



Rieden, 02.05.2025

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Rieden/Oed“ mit integriertem
Grünordnungsplan sowie
Flächennutzungsplan, Deckblattänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB -
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Rieden/Oed“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Marktgemeindegemeindegebiet nahe dem Gemeindeteil/Weiler Öd.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke FlNr. 443 (TF), 488 (TF), 489, 490, 491 (TF), 496 (TF), 497, 498 (TF) und 499 (TF) der Gemarkung Siegenhofen und hat eine Größe von ca. 173.944 m². Teilflächen von 31.980 m² des Geltungsbereiches werden für die Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen und Maßnahmen zum speziellen Artenschutz beansprucht. Der Umgriff ergibt sich auch aus dem nachfolgend dargestellten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 03.04.2025 gewürdigt und sachgerecht abgewogen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 03.04.2025 liegen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

02.05.2025 – 06.06.2025

im Rathaus des Marktes Rieden (Hirschwalder Str. 27, 92286 Rieden, Zimmer 03) während der allgemeinen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:

7.30 Uhr bis 12.00 Uhr u. Donnerstag von 14 – 17 Uhr

Die Entwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Rieden unter www.rieden.com zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

<i>Schutzgüter</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere:	<p>Ausführungen zur Betroffenheit von Erholungsräumen (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen durch Immissionen (im Umweltbericht)</p> <p>Analyse möglicher Reflexblendungen der Anlage (detaillierte Analyse im Umweltbericht, und Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde Landratsamt Amberg-Sulzbach)</p> <p>Angaben zu vorhandenen Nutzungen (im Umweltbericht)</p>
Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:	<p>Bestandsaufnahme der Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, dargestellt im Bestandsplan des Umweltberichts</p> <p>Informationen zu Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, Biotopen und Schutzgebieten (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Amberg-Sulzbach)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen durch das Vorhaben, mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Amberg-Sulzbach)</p> <p>Darstellung der Maßnahmen zu Ausgleich und Vermeidung von Eingriffen mit Monitoring sowie Eingrünung (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Amberg-Sulzbach)</p>

<p>Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:</p>	<p>Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen (im Umweltbericht))</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Boden Angaben zum Flächenverbrauch (im Umweltbericht und Stellungname Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt-Amberg)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:</p>	<p>Bestandsbeschreibung zu Oberflächengewässern und Grundwasser (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten (im Umweltbericht), Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen (im Umweltbericht) Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Grundwasserschutz und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser (jeweils im Umweltbericht und Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden)</p> <p>Informationen zu Drainagen (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht und Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere:</p>	<p>Angaben zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen (im Umweltbericht) Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umweltbericht und Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt-Amberg)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:</p>	<p>Bestandsbeschreibung zu Lokalklima und zur lufthygienischen Situation (im Umweltbericht)</p> <p>Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im</p>

	Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Landschaft, insbesondere:	Bestandsbeschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans

Markt Rieden
Rieden, 02.05.2025

Müller
Geschäftsleiterin



angeheftet: 02.05.2025
abgenommen: 09.06.2025